

Das Anrechnungsverfahren

Die nötigen Informationen und Unterlagen werden von den Berufskollegs an ihre Absolventinnen und Absolventen übergeben. Weitere Beratungsmöglichkeiten werden vom Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik der Fachhochschule Bielefeld angeboten.

Sie erfüllen die Voraussetzungen für das Studium an der Fachhochschule-Bielefeld in einem der genannten Studiengänge des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik und bewerben sich regulär für das 1. Fachsemester des entsprechenden Bachelorstudiengangs. Nachdem Sie die Zusage für Ihren Studienplatz in dem gewünschten Bachelorstudiengang erhalten haben, können Sie wählen, ob Sie sich Leistungen anrechnen lassen möchten oder nicht. Die Anrechnung ist somit ein Wahlrecht, welches Sie ausüben können, jedoch nicht müssen. Die Entscheidung, ob Sie von dem Wahlrecht Gebrauch machen, müssen Sie vor Antritt des Studiums treffen, weil sie einen unmittelbaren Einfluss auf die Planung des individuellen Studienverlaufs hat.

Nachdem Sie sich für eine Anrechnung entschieden und einen entsprechenden Antrag gestellt haben, ist eine nachträgliche Teilnahme an den entsprechenden Prüfungen ausgeschlossen. Ebenso ist eine Anrechnung ausgeschlossen, wenn Sie den Antrag nicht direkt zu Beginn Ihres Bachelorstudiums gestellt haben. Sie können entscheiden, ob Sie sämtliche oder nur einen Teil der Anrechnungsmöglichkeiten für sich in Anspruch nehmen möchten.

Das Antragsformular erhalten Sie bei der Fachbereichsreferentin des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik. Neben dem Antragsformular sind die anrechnungsbezogenen Unterlagen Ihres Berufskollegs zwingend erforderlich. Die vollständigen Unterlagen reichen Sie bitte wieder bei der Fachbereichsreferentin ein. Eine Bestätigung über die Anerkennung Ihrer Leistungen erhalten Sie schriftlich.

Notwendige Unterlagen

- Antrag auf Anrechnung
- Amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses
- Amtlich beglaubigte Kopie des Modulnotennachweises

Antrag auf Anrechnung Abgabe der anrechnungsbezogenen Unterlagen

Fachhochschule Bielefeld

Fachbereichsreferentin

Dipl.-Betriebsw. (FH) Sandra Nowikow

Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik

Interaktion 1

33619 Bielefeld

Telefon +49.521.106-7258

sandra.nowikow@fh-bielefeld.de

FH Bielefeld

Interaktion 1

33619 Bielefeld

Anrechnung



Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik

Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge der Fachhochschule Bielefeld

Projektbeschreibung

Der Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik der Fachhochschule Bielefeld fördert in einem gemeinsamen Projekt mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, der Bezirksregierung Detmold und den öffentlichen Berufskollegs aus dem Regierungsbezirk die Anrechnung beruflich erworbener Qualifikationen und Kompetenzen auf ihre Studiengänge.

Durch die Vermeidung von inhaltlichen Überschneidungen auf vergleichbaren Niveaustufen zwischen ausgewählten Bildungsgängen aus dem gewerblich-technischen Bereich der Berufskollegs einerseits und den entsprechenden Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik der Fachhochschule Bielefeld andererseits erhalten die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen dieser Bildungsgänge der Berufskollegs die Möglichkeit, sich Teile des Bachelorstudiums anrechnen zu lassen; damit können sie u.a. in kürzerer Zeit ihr Studium absolvieren oder andere Veranstaltungen zusätzlich besuchen.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Absolventinnen und Absolventen der folgenden Bildungsgänge, wenn dieser an einem öffentlichen Berufskolleg im Regierungsbezirk Detmold erfolgreich abgeschlossen wurde:

- Staatlich geprüfte(r) biologisch-technische(r) Assistent(in)/FHR
- Staatlich geprüfte(r) biologisch-technische(r) Assistent(in)/HZB
- Staatlich geprüfte(r) biologisch-technische(r) Assistent(in)/AHR
- Staatlich geprüfte(r) elektrotechnische(r) Assistent(in)/FHR
- Staatl. geprüfte(r) informationstechnische(r) Assistent(in)/FHR
- Staatlich geprüfte(r) Techniker(in) Fachrichtung Elektrotechnik/FHR
- Staatl. geprüfte(r) Techniker(in) Fachrichtung Mechatronik/FHR
- Berufsausbildung Elektroniker(in) für Automatisierungstechnik (FHR erforderlich)
- Berufsausbildung Elektroniker(in) Fachrichtung Automatisierungstechnik (FHR erforderlich)
- Berufsausbildung Elektroniker(in) für Betriebstechnik (FHR erforderlich)
- Berufsausbildung Elektroniker(in) für Geräte und Systeme (FHR erforderlich)
- Berufsausbildung Fachinformatiker(in) für Systemintegration und Anwendungsentwicklung (FHR erforderlich)
- Berufsausbildung Informatikkauffrau(-mann) (FHR erforderlich)

- Berufsausbildung Informationselektroniker(in) (FHR erforderlich)
- Berufsausbildung IT-Systemelektroniker(in) (FHR erforderlich)
- Berufsausbildung IT-Systemkauffrau(-mann) (FHR erforderlich)
- Berufsausbildung Mechatroniker(in) (FHR erforderlich)
- Berufsausbildung Systemelektroniker(in) (FHR erforderlich)

Anrechnungsmöglichkeiten stehen je nach Bildungsgang in folgenden Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik zur Verfügung:

- Bachelorstudiengang Apparative Biotechnologie
- Bachelorstudiengang Elektrotechnik
- Bachelorstudiengang Ingenieurinformatik
- Bachelorstudiengang Mechatronik
- Bachelorstudiengang Regenerative Energien

Vorteile der Anrechnung

Die Vorteile der Anrechnung beruflicher Qualifikationen und Kompetenzen auf einen der Bachelorstudiengänge lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Verkürzung der Studiendauer,
- Reduzierung der Studienbelastung,
- Senkung der studienbezogenen Kosten,
- Vermeidung von „doppelten“ Lernprozessen,
- Möglichkeit des Besuchs anderer Veranstaltungen, die das Qualifikationsprofil abrunden.



Art der Anrechnung

Die Möglichkeit der Anrechnung ist in einem individuellen Verfahren geregelt. Jede erfolgreiche Absolventin und jeder erfolgreiche Absolvent der aufgeführten Bildungsgänge der Berufskollegs kann sich ausgewählte Module und/oder Teilleistungen eines entsprechenden Studiengangs ohne zusätzliche Prüfung von der Fachhochschule anrechnen lassen.

Da die in diesen Modulen zu erwerbenden Qualifikationen und Kompetenzen bereits im Rahmen der Berufs- oder beruflichen Weiterbildung erworben wurden, ist weder die Teilnahme an den Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsteilen zu diesen Modulen erforderlich, noch sind ggf. die entsprechenden Modulprüfungen zu absolvieren.

Benotung

Die Anrechnung erfolgt, außer bei Prüfungsvorleistungen, mit Benotung. Dazu werden die im Modulnotennachweis des absolvierten Bildungsgangs ausgewiesenen Noten den Modulen des entsprechenden Studiengangs zugeordnet. Diese Noten-nachweise erhalten die Schülerinnen und Schüler bei ihrem erfolgreichen Abschluss des Bildungsgangs vom jeweiligen Berufskolleg; diese Nachweise gelten nur im Zusammenhang mit dem Abschlusszeugnis des Bildungsgangs.

Welche Module/Leistungen werden angerechnet?

Die nach Auswertung von umfangreichen Analysen und Gesprächen im Rahmen des Projekts anrechenbaren Module bzw. Teilleistungen werden in Papierform von den Berufskollegs mit dem jeweiligen Abschlusszeugnis an die Absolventinnen und Absolventen übergeben.

Weitere Anrechnungen (z.B. aus beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungen oder ggf. KMK-Zertifikaten) können gesondert beantragt werden. In einem solchen Fall findet eine additive Anrechnung statt.